

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses ein, die am

Dienstag, dem 29. Oktober 2019, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlicher Teil

1)	Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld	1312-2014/2020
2)	Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen	1314-2014/2020
3)	Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal	1294-2014/2020
4)	Kündigung von Mitgliedschaften sowie Einstellung von Bezuschussungen	1308-2014/2020
5)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)	1317-2014/2020
6)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1315-2014/2020
7)	Mitteilungen des Bürgermeisters	

Nichtöffentlicher Teil

8)	Beteiligungen der NEW Kommunalholding an der NEW AG	1310-2014/2020
9)	Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde Niederkrüchten	1311-2014/2020
10)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)	1318-2014/2020
11)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1316-2014/2020

12) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 21. Oktober 2019 Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachunq

Die vorstehende Einladung zur 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 21. Oktober 2019 Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 22. Oktober 2019

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 29. Oktober 2019

<u>Sitzungslokal</u>: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz

2. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja

3. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang

4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars

5. Ausschussmitglied Korth, Helga

6. Ausschussmitglied Krämer, Andreas vertritt Coenen, Theodor

7. Ausschussmitglied Lachmann, Jörg Während der Beratung und Beschlussfas-

sung zu Tagesordnungspunkt 7 hat Ausschussmitglied Lachmann den Sitzungs-

saal verlassen.

8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen

9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm

10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas

11. Ausschussmitglied Rütten, Thomas

12. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred

13. Ausschussmitglied Schouren, Marion

14. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich vertritt Soltysiak, Horst

15. Ausschussmitglied Szallies, Christoph

16. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

- 1. Herr Schippers
- 2. Herr Bonus
- 3. Herr Hinsen
- 4. Frau Schrievers
- 5. Herr Kriegers

Es fehlen:

- 1. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
- 2. Ausschussmitglied Goertz, Marco
- 3. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
- 4. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

1)	Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flücht-	1312-2014/2020
	lingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standort-	
	frage Krummer Weg / Lelefeld	
2)	Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen	1314-2014/2020
3)	Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten,	1294-2014/2020
	Brüggen und Schwalmtal	
4)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH	1317-2014/2020
	(EGE)	
5)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1315-2014/2020
6)	Mitteilungen des Bürgermeisters	

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 21. Oktober 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Wahlenberg, den Punkt 4 "Kündigung von Mitgliedschaften sowie Einstellung von Bezuschussungen" von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit 11 Stimmen bei 5 Gegenstimmen, entsprechend dem Antrag des Ausschussmitglieds Wahlenberg zu verfahren.

Öffentlicher Teil

 Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld

Frau Deborah Blut, Herr Gerhard Blut, Herr Horst Kühnen, Frau Maria Sterren-van Ool und Herr Ingo Weichselbaumer sowie weitere 317 Unterzeichner haben mit Schreiben vom 5. August 2019 beantragt,

- unter Aufhebung des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage 1233 2014/2020 die Verwaltungsvorlage 1128 – 2014/2020 erneut zu beraten mit dem Ziel, einen unter Abwägung aller Aspekte geeigneten Standort zu beschließen.
- hilfsweise die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an einen Ausschuss zu verweisen und im Anschluss erneut zur Abstimmung zu bringen.

Jedes Ausschussmitglied hat eine Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens erhalten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung beschlossen, den Antrag der Anwohner Lelefeld und Andere vom 5. August 2019 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 2, Vorlagen-Nr. 1252 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2019 bereits mit einer Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt befasst und dem Rat empfohlen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Angelegenheit beraten und eine gleichlautende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2019 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3, Vorlagen-Nr. 1293 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

2) Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen

1314-2014/2020

Am 28. August 2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen Workshops die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Diese ergeben sich aus dem Masterplan Wohnen, der Pflege- und Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Viersen sowie vor dem Hintergrund von zu erwartenden Zuweisungen von Flüchtlingen. Diese ganzheitliche Sicht auf die kurz- und mittelfristigen Anforderungen im Wohn- und Immobilienbereich macht eine abgestimmte strategische Ausrichtung zwingend erforderlich.

Die im Workshop diskutierten und formulierten Ergebnisse und Ansätze sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind von der Verwaltung in einem "Eckpunktepapier" zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen aufgelistet und zusammengestellt worden. Es stellt die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

Ausschussmitglied Wahlenberg schlägt vor, beim Steigerungsanteil von Mehrfamilienhäusern an den fertiggestellten Wohneinheiten den Textteil "30 v. H." durch die Formulierung "deutlich über Landesniveau" zu ersetzen. Weiterhin regt er an, von den unter dem Passus "Unterbringung von Flüchtlingen" genannten Maßnahmen die Beratungsund Begleitangebote für Flüchtlinge in Abstimmung mit der Flüchtlingshilfe Niederkrüchten sowie die Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Vernetzung von Unterstützungsangeboten und Beteiligung an Veranstaltungen im Gemeindegebiet zu streichen, weil diese Maßnahmen im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialan-

gelegenheiten beraten werden sollten.

Ausschussmitglied Mankau schlägt vor, bei dem Passus "pro-aktiver Grunderwerb" die im Hinblick auf Wohnen gewählte Formulierung "sonstigen Bedarf" in "speziellen Bedarf" zu ändern.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Lachmann, Mankau, Degenhardt und Wahlenberg sowie Bürgermeister Wassong und Herr Hinsen beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die "Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld "Wohnen" werden entsprechend dem vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen und stellen die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde Niederkrüchten in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

3) Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten, 1294-2014/2020 Brüggen und Schwalmtal

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05. Februar 2019 wurde das Konzept für den Aufbau einer gemeinsamen Abfallsammlung in den drei Westkreiskommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) vorgestellt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten ab dem Jahr 2021 auf den Kreis Viersen oder eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten.

In seiner Sitzung am 03. Juli 2019 hat der Rat der Gemeinde Brüggen die Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den ABV abgelehnt.

In der Gemeinde Schwalmtal hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 05. Dezember 2018 beschlossen, mit den Nachbargemeinden Brüggen und Niederkrüchten weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe ab dem Jahr 2021 auf den Kreis Viersen übertragen werden könnte.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich somit derzeit keine einheitliche Entscheidungslage. Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen soll das Thema jedoch weiter diskutiert werden.

Der bestehende Entsorgungsvertrag der Gemeinde Niederkrüchten mit der Firma Städtereinigung Gerke GmbH trat zum 01. Januar 2015 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020, sofern er seitens der Gemeinde mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Anderenfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit zunächst um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 (erstes neues Vertragsende). Sofern nicht der Auftraggeber den Vertrag mit einer Frist von wiederum 6 Monaten vor dem neuen Vertragsende kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 (zweites und zugleich letztmögliches Vertragsende).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen ersten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag zunächst bis zum 31. Dezember 2022 gültig bleibt. Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit sollen sodann alternative Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal erörtert werden.

4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 1317-2014/2020 (EGE)

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1315-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen" als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.	
6) <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>	
Es liegen keine Mitteilungen vor.	
Der Bürgermeister schließt die Sitzung.	
gez Wassong	gez. Bonus
Bürgermeister	Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus Aktenzeichen: 10 24 00 Niederkrüchten, den 15.10.2019

Vorlagen-Nr. 1312-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2019 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 12.11.2019

Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld

Sachverhalt:

Frau Deborah Blut, Herr Gerhard Blut, Herr Horst Kühnen, Frau Maria Sterren-van Ool und Herr Ingo Weichselbaumer sowie weitere 317 Unterzeichner haben mit Schreiben vom 5. August 2019 beantragt,

- unter Aufhebung des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage 1233 2014/2020 die Verwaltungsvorlage 1128 2014/2020 erneut zu beraten mit dem Ziel, einen unter Abwägung aller Aspekte geeigneten Standort zu beschließen.
- hilfsweise die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an einen Ausschuss zu verweisen und im Anschluss erneut zur Abstimmung zu bringen.

Zur weiteren Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung beschlossen, den Antrag der Anwohner Lelefeld und Andere vom 5. August 2019 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 2, Vorlagen-Nr. 1252 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2019 bereits mit einer Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt befasst und dem Rat empfohlen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Angelegenheit beraten und eine gleichlautende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2019 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3, Vorlagen-Nr. 1293 – 2014/2020).

Beschlussvorschlag:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	Nein [
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	Nein [
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-					
to:				1	
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage		vertragliche Verpflichtung	Freiwillige Selbstver- waltungs- angelegenheit	

Anlage:

Schreiben der Anwohner Lelefeld und Andere vom 5. August 2019

gez. Wassong

Gerhard und Deborah Blut

Horst Kühnen

M. van de Sterren

Ingo Weichselbaumer

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten

-5. Aug. 2019

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten und den Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten Herrn Wassong mdB um Weiterleitung an alle Fraktionsmitglieder

05.08.2019

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Verwaltungsvorlage 1233-2014/2020 - Unterbringung von Flüchtlingen, Standortfrage Krummer Weg/Lelefeld;
hier: Ratsbeschluss vom 02.07.2019

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong.

mit Ratsbeschluss vom 02.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten die Verlegung eines Teils der bisher im Bereich der Freiheitsstrasse aufgestellten Mobilheimanlage (im Weiteren: MHA) an den Standort Lelefeld beschlossen. Hiergegen richtet sich diese Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW.

Vorausgegangen war ein Beschluss des Rats der Gemeinde Niederkrüchten vom 26.03.2019 betreffend die Verwaltungsvorlage 1128-2014/2020. In Teil 2 des Beschlusses hat der Rat mit 18 Stimmen bei 16 Gegenstimmen die Versetzung der MHA an den Standort Lelefeld abgelehnt.

Sodann hat der Rat mit 18 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen die Versetzung der MHA an den Standort Krummer Weg beschlossen.

Hiergegen hat sich eine Gruppe von Bürgern, mehrheitlich Anwohner des Krummer Weg, am 19.06.2019 ebenfalls mit einer Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW an den Rat der Gemeinde Niederkrüchten gewandt und gefordert, die bereits getroffene Standortauswahl erneut zu überprüfen.

Mit Antrag vom gleichen Tag (19.06.2019) hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt, die Verwaltungsvorlage 1128-2014/2020 sowie den Teil 2 des Beschlusses vom 26.03.2019 in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause am 02.07.2019 erneut zu beraten und zu beschließen. Eine Verweisung in einen Ausschuss zur Beratung wurde aus Zeitgründen

abgelehnt. Zur Begründung des Antrags wurde ausgeführt, dass die Integrationsmöglichkeiten am Standort Lelefeld besser und die Kosten der Ausführung gleichzeitig geringer seien.

Der bisherige Verlauf des Verfahrens zeigt, wie umstritten beide Standorte sind.

Dennoch sprechen gewichtige Gründe gegen den Standort Lelefeld. Diese Gründe sind bei der Fassung des erneuten Beschlusses am 02.07.2019 außer Betracht geblieben. Gleichzeitig ist die Art und Weise des Zustandekommens des erneuten Beschlusses als intransparent und bürgerfern zu charakterisieren.

Dazu im Einzelnen:

1. Direkte Nähe zur Landstraße

Die Aufstellung der MHA in direkter Nähe zur Wae Straße außerhalb des Tempo 30-Bereichs sorgt für eine Gefährdung der Bewohner der MHA. Dieser Punkt ist bei der Beschlussfassung völlig außer Acht geblieben. Anders als beim Standort Krummer Weg handelt es sich mitnichten um eine Sackgasse, sondern um einen an eine viel befahrene Landstraße angrenzenden Standort.

Die Wae Straße, die in ihrer Weiterführung außerhalb des Ortsteils Elmpt Siedlung ein Tempolimit von 100 km/h und viel Verkehr aufweist, stellt ein erhebliches Gefahrenpotential für die Bewohner der MHA dar. Insbesondere spielende Kinder können die Geschwindigkeit der nahenden Fahrzeuge nicht einschätzen. Da jedoch in direkter Nähe keine anderen Spielmöglichkeiten bestehen, ist davon auszugehen, dass die Grünfläche bis zur Wae Straße als Spielfeld für Fußball oder ähnliches genutzt wird.

Die an den Standort Lelefeld angrenzende Seite der Wae Straße verfügt weder über einen Bürgersteig, noch über Leitpfosten. Eine Umzäunung oder sonstige Abgrenzung vom Standort Lelefeld zur Wae Straße hin fehlt ebenfalls.

Für eine Bebauung im Rahmen des BauGB wäre in diesem Bereich eine gesicherte Erschließung nachzuweisen. Gerade diese ausreichende Erschließung fehlt jedoch.

2. Fehlender Wegeausbau

Ebenfalls unberücksichtigt geblieben ist, dass die Aufstellung der MHA am Standort Lelefeld nicht wie bei dem Standort Krummer Weg an einer erschlossenen Straße erfolgen kann. Die MHA liegt am Standort Lelefeld direkt an einem durch Campingplatzbetrieb viel befahrenem Schotterweg.

Dieser unbefestigte Schotterweg ist sehr staubig bei Trockenheit und sehr matschig bei Regen. Zudem fehlt auch hier ein Bürgersteig und die Ausleuchtung des Weges ist mangelhaft. Auf den hinter der MHA gelegenen Ackerflächen findet Landwirtschaft mit entsprechend großen und schweren Maschinen statt.

Führt man sich dies gesamte Szenario einmal vor Augen, zeichnet sich ein denkbar schlechtes Bild einer gelebten Willkommenskultur.

3. Entfernung zum Ortskern

Auch der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe und der Möglichkeit der Integration in das Gemeindeleben ist im Hinblick auf die weite Entfernung zum Ortskern und die schlechte Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln außer Betracht geblieben.

Die Bushaltestelle "An der Wae", welche die direkte und am häufigsten angefahrene Haltestelle darstellt, ist ca. 1 km Fußweg von der MHA entfernt. Die näher gelegene Bushaltestelle "Elmpt Siedlung" wird selten angefahren und dies auch nur von den Linien 12 und 13. Daher wird in der Praxis die Haltestelle "An der Wae" häufig benutzt werden, besonders für weitere Strecken zu den Einkaufsmöglichkeiten an der Mönchengladbacher Straße.

Die Erreichbarkeit des geplanten Verbrauchermarktes Heineland ist hingegen auf kürzestem Wege nur über Wald- bzw. Feldwege gegeben.

Die schlechten Integrationsmöglichkeiten werden durch ein Gefühl von Ausgrenzung infolge der Ortsrandlage noch verstärkt.

4. Mehrkosten nicht nachvollziehbar

Nicht nachzuvollziehen ist die Angabe der Verwaltung, dass eine Aufstellung der MHA am Standort Krummer Weg mit ca. 25.000,00 € wesentlich teurer als die Aufstellung am Standort Lelefeld sei.

Hiergegen spricht zunächst, dass die Entfernung zwischen der MHA und der nächstgelegenen Wohnbebauung/den nächstgelegenen Anschlüssen am Standort Lelefeld mit der am Standort Krummer Weg gegebenen Entfernung identisch ist.

Hinzu kommen am Standort Lelefeld noch weitere Kosten für die Erstellung der fehlenden Infrastruktur und für eine umfangreiche Bepflanzung.

Ohne konkrete und detaillierte Planung dürfte es unmöglich sein, eine konkrete Preisangabe zu tätigen. Mithin dürfte jedoch die vom Rat angenommen Ersparnis am Standort Lelefeld in der Realität nicht gegeben sein.

5. Fehlender Ausgleich

Gerade wenn darauf hingewiesen wird, dass sich am Standort Lelefeld bereits einmal eine Unterkunft für ca. 10 Jahre befunden hat, rechtfertigt dies im Sinne eines gerechten Ausgleichs, dass bei einer erneuten Standortsuche der Standort Lelefeld nachrangig berücksichtigt wird.

Hinzu kommt, dass durch die Aufstellung der MHA die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung des in direkter Nähe befindlichen Campingplatz Lelefeld wahrscheinlich ist.

Dabei drohen nicht nur finanzielle Verluste der Betreiberfamilie, sondern eine Aufstellung der MHA direkt im Zufahrtsbereich zu einem Campingplatz konterkariert auch die Positionierung

der Gemeinde Niederkrüchten als Tourismusziel mit dem Motto "Niederkrüchten - natürlich mit Perspektive".

Die Erfahrungen aus der Aufstellung der vorherigen MHA mit häufigen Einsätzen von Ordnungsamt und Polizei stehen in Widerspruch zu der Kundenzielgruppe eines Campingplatzes, die Ruhe und Erholung sucht.

Auf die bekannten und von anderer Stelle bereits vorgetragenen Sicherheitsbedenken, die am Standort Lelefeld aufgrund mangelnder Ausleuchtung und fehlender Einsehbarkeit noch verstärkt gelten, soll ebenfalls hingewiesen werden.

Fazit

Betrachtet man die aufgezählten Punkte, bietet sich bei einer Aufstellung der MHA am Standort Lelefeld ein Bild, welches weder den Zielen der Landesregierung noch denen der Gemeinde Niederkrüchten im Hinblick auf die Unterbringung schutzbedürftiger Menschen entspricht.

Im Gegenteil: eine Unterbringung am Standort Lelefeld ist eine Unterbringung, die jeglichen Integrationsbemühungen widerspricht und eine Teilhabe am Gemeindeleben unnötig erschwert. Hinzu kommt, dass die Wohnsituation in direkter Angrenzung zu einer Landstraße, ohne Ausleuchtung in Ortsrandlage erhebliche Gefahren für die Unterzubringenden mit sich bringt. Gleichzeitig wird sowohl den zukünftigen Bewohnern als auch den umliegenden Einwohnern ein Gefühl vermittelt, dass in absolutem Gegensatz zu der allseits propagierten Willkommenskultur steht.

In diesem Zusammenhang verwundert auch das politische Vorgehen. So ist es zunächst im Rahmen der Willensbildung im März 2019 zu einem Beschluss gekommen, der auch bekannt gemacht und akzeptiert wurde und somit den Betroffenen Rechtssicherheit und Vertrauen in die Politik vor Ort vermittelt hat.

Nunmehr wird, knapp 3 Monate später, dieser Beschluss auf Betreiben einer Fraktion, die sich selbst als Integrationspartei bezeichnet, erneut zur Abstimmung gestellt - obwohl ersichtlich ist, dass keiner der beiden Standorte uneingeschränkte Zustimmung gefunden hat. Begründet wird diese erneute Abstimmung u.a. mit der von Anwohner des Krummer Weg eingebrachten Anregung/Beschwerde. Diese enthält jedoch neben teils verständlichen Argumenten auch durchaus populistische Aussagen zu möglichen Szenarien bei fehlender Integration von Schutzbedürftigen.

Die erneute Abstimmung erfolgt dann auch noch, ohne dieses sicherlich komplexe Thema zuvor zur Beratung in einen Ausschuss verwiesen zu haben, mit dem Hinweis auf die nahende Sommerpause, in der knapp 14 Tage späteren Ratssitzung.

Das Bild, das sich hier abzeichnet, ist aus kommunalpolitischer Sicht sicherlich höchst fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt,

unter Aufhebung des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage 1233-2014/2020 die Verwaltungsvorlage 1128-2014/2020 erneut zu beraten, mit dem Ziel, einen unter Abwägung aller Aspekte geeigneten Standort zu beschließen;

hilfsweise, die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung in einen Ausschuss zu verweisen und im Anschluss erneut zur Abstimmung zu bringen.

Da die bisher erfolgte Vorgehensweise und insbesondere die Entscheidungsfindung bei vielen Einwohnern der Gemeinde Niederkrüchten und darüber hinaus auf Unverständnis getroffen ist, liegt diesem Schreiben eine Unterschriftsliste von 3 1 Personen bei, die ebenfalls den Standort Lelefeld unter Abwägung aller Argumente für die Aufstellung der MHA für ungeeignet halten und dies mit ihrer Unterschrift auch deutlich machen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Planen und Umwelt Aktenzeichen: 61 10 01 Niederkrüchten, den 18.10.2019

Vorlagen-Nr. 1314-2014/2020 Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2019 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 12.11.2019

Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen

Sachverhalt:

Am 28. August 2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen Workshops die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Diese ergeben sich aus dem Masterplan Wohnen, der Pflege- und Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Viersen sowie der rechtlichen Verpflichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Eine ganzheitliche Sicht auf die kurz- und mittelfristigen Anforderungen im Wohn- und Immobilienbereich macht eine abgestimmte strategische Ausrichtung zwingend erforderlich.

Die im Workshop diskutierten und formulierten Ergebnisse, Ansätze sowie konkreten Umsetzungsmaßnahmen sind von der Verwaltung zusammengestellt und unter der Überschrift "Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld "Wohnen" " aufgelistet worden. Sie sollen die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde im Bereich Wohnen und Immobilien bilden.

Beschlussvorschlag:

Die "Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld "Wohnen" " werden entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen und stellen die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja		Nein		
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-							
to:				/			
Kosten der Maßnahme in Euro							
Folgekosten in Eur	0						
Erläuterungen:							
Rechtsgrundlage:	gesetzliche		vertragliche		Freiwillige Selbstver	-,	
	Grundlage	\boxtimes	Verpflichtung		waltungs-	\boxtimes	
	C. a. alago		· o.p.moritariy		angelegenheit		

Anlage:

Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld "Wohnen" (Entwurf)

gez. Wassong



Eckpunkte

zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld "Wohnen"

Die Gemeinde Niederkrüchten steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen und den damit verbundenen Veränderungsprozessen, die sich zum einen aus der geplanten Entwicklung des ehemaligen Militärgeländes "Javelin Barracks" im Ortsteil Elmpt zum Industrie- und Gewerbegebiet ergeben. Auf der anderen Seite erhöhen sich Bedarfe in verschiedenen Bereichen in erheblichem Maße. Es gilt, auf der Basis valider Erhebungen und Berechnungen eine Strategie zu entwickeln, die eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde sicherstellen kann.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 den "Niederkrüchten Kompass 2035" auf den Weg gebracht. Darin sind für die Handlungsfelder "Wirtschaft" und "Wohnen" Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung formuliert. Als ein konkretes Ergebnis daraus wurde am 2. Juli 2019 der Masterplan Wohnen beschlossen, in dem die Wohnungsbedarfe für die nächsten 15 Jahre ermittelt wurden. Weitere Bedarfe ergeben sich aus der Kindergartenbedarfs- und der Pflegeplanung des Kreises Viersen sowie aus Flüchtlingszuweisungen, die mit der Umverteilung auf Landesebene zusammenhängen und sich insbesondere nach der Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW auf dem ehemaligen Militärgelände zum Frühjahr 2020 ergeben.

Strategische Grundausrichtung

- Die Gemeinde Niederkrüchten wird künftig eine pro-aktive Wohnungsbaupolitik betreiben und dabei eine stärkere Steuerungsfunktion im Wohnungs- und Immobilienmarkt einnehmen.
- Im Gemeindegebiet soll mehr kleinteiliger Wohnraum geschaffen werden; der Anteil von Mehrfamilienhäusern an den fertiggestellten Wohneinheiten soll auf 30 v. H. gesteigert werden.

- Der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen soll deutlich erhöht werden und sich zukünftig am NRW-Durchschnittswert orientieren (9,4 v. H.).
- Bei dem Bau von größeren Wohneinheiten auf Gemeindegrundstücken (ab 8 WE) soll ein Mindestanteil von 50 v. H. öffentlich gefördert werden. 25 v. H. der Wohneinheiten sollen im Sinne der Integration der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen dienen.
- Ein Bauland- und Immobilienmanagement wird implementiert.
- Die Bereiche "Allgemeiner Wohnbedarf", "Pflegeplanung", "Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung" sowie "Unterbringung von Flüchtlingen" werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert, fortgeschrieben und Umsetzungsmaßnahmen und deren Wirkung einem Controlling unterzogen.
- Die Bürgerschaft wird bei größeren oder sensiblen Maßnahmen zeitnah über die Veränderungen im Wohnumfeld informiert.

Allgemeiner Wohnbedarf

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 den Masterplan Wohnen beschlossen. Der Masterplan Wohnen ist zudem gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Demnach besteht in der Gemeinde Niederkrüchten bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von 1.060 Wohneinheiten. Dabei wird strukturell die Zahl der kleinen Haushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) deutlich ansteigen (+ 27 v. H. bzw. + 20 v. H.), während die Zahl der größeren Haushalte mit drei und mehr Personen rückläufig sein wird (~ 9 v. H. bis - 14 v. H.). Für aktuell nur etwa 300 Fünf- und mehr als Fünfpersonenhaushalte stehen ca. 4.660 Wohnungen mit 5 und mehr Räumen zur Verfügung. Die etwa 1.860 Drei- bis Vierpersonenhaushalte verfügen über ein Angebot von ca. 2.280 Wohnungen mit 3 bis 4 Räumen. Die Zahl der größeren Haushalte wird jedoch künftig weiter sinken. Demgegenüber ist das aktuelle Angebot der 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen mit knapp 400 sehr gering. Ihnen stehen mehr als 4.000 Ein- bis Zweipersonenhaushalte gegenüber, deren Anzahl bis 2035 auf über 5.000 ansteigen wird. Im Bereich der kleinen Wohnungen besteht mithin ein wachsendes Defizit, während es im Bereich der Einfamilienhäuser zunehmende Überhänge geben wird.

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an den fertiggestellten Wohneinheiten lag in den vergangenen Jahren dennoch bei fast 80 v. H. Hinzu kommt, dass der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen mit 3,1 v. H. sehr gering ist. Der Anteil beträgt nur ein Drittel des nordrhein-westfälischen Durchschnittswerts und ist im kreisweiten Vergleich der niedrigste Wert.

Durch den Anstieg der älteren Menschen besteht zudem ein großer Bedarf an Wohnungen mit Service. Daher sind zentral gelegene Grundstücke, die einzeln oder im Verbund mit weiteren Grundstücken für kleinteiligen Wohnungsbau geeignet sind, in den Fokus zu nehmen.

Am 28. August 2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen Workshops die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Um dem Wohnungsbedarf begegnen zu können, werden folgende **Maßnahmen** festgelegt:

Aktivierung von Bauland

- Einführung eines Baulandmanagements;
- Planerische Entwicklung der vorhandenen ASB- und FNP-Reserven in den Hauptortslagen Elmpt und Niederkrüchten;
- Entwicklung von Bauflächen in den Ortslagen im regionalplanerisch festgesetzten Freiraum in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Ergänzungsstudie zum Masterplan Wohnen für die kleineren Ortsteile;

> Aktivierung von Baulücken

- Weiterführung des internen Baulückenkatasters zur Fortschreibung vorhandener Potentiale;
- Eigentümerabfrage zur Erhebung von Entwicklungsinteressen und ggf. zur Veröffentlichung eines Veräußerungsinteresses in einem öffentlichen Baulückenkataster unter Hinweis auf ein mögliches Kaufinteresse der Gemeinde, insbesondere bei Grundstücken in zentralen Ortslagen;
- Einführung eines öffentlichen Baulückenkatasters, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wird;
- Erarbeitung von Förderungsansätzen bei Baulückenentwicklungen, insbesondere bei Bebauung unter sozialen Aspekten (z.B. Auflegung eines Förderprogramms);
- Bedarfsgerechte Entwicklung gemeindeeigener Baulücken;

Pro-aktiver Grunderwerb

- Erwerb von geeigneten Grundstücken für eine Entwicklung von kleinteiligem Wohnungsbau mit dem besonderen Fokus auf sozialen, seniorengerechten oder sonstigen Bedarf;
- Erwerb und die Baureifmachung oder Weiterveräußerung nach festzulegenden Kriterien von Brachflächen oder Problemimmobilien;
- Einstellung entsprechender Haushaltsmittel;

Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte

- Ausübung des Vorkaufsrechts auf Grundstücke, insbesondere in den zentralen Ortslagen Elmpt und Niederkrüchten:
 - a. Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts, insbesondere gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für unbebaute Grundstücke in Gebieten, die nach den §§ 30, 33 oder 34 Abs. 2 vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können;
 - b. Prüfung zur Aufstellung von Vorkaufssatzungen zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB;

Entwicklung sonstiger Flächenpotentiale

- Aufwertung und Entwicklung mindergenutzter Grünflächen und Brachflächen;
- > Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen
 - Nachverdichtung ermöglichen;
 - Aufwertung und Entwicklung von Grünflächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld.

Pflegeplanung

Aus dem für die kommenden Jahre prognostizierten überproportionalen Anstieg von hochaltrigen Menschen ergeben sich für die Gemeinde Niederkrüchten drängende demographische und soziale Herausforderungen. Die aktuelle Pflegeplanung des Kreises Viersen aus dem Jahre 2019 stellt fest, dass kurzfristig 63 Wohnungen mit Service, 12 Tages- und 12 Kurzzeitpflegeplätze bis 2022 fehlen. Weitere ca. 60 fehlende Wohnungen mit Service werden bis zum Jahr 2035 prognostiziert. Als eine weitere Handlungsempfehlung sieht die Pflegeplanung die Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Sie weist darüber hinaus auf die Unterversorgung in der ambulanten Pflege hin.

Um diesen Prozess der zukunftsfähigen alters- und generationengerechten Wohnentwicklung aktiv zu gestalten, werden folgende **Maßnahmen** festgelegt:

- > Schaffung von bedarfsgerechten Wohnungen mit Service auf geeigneten (Gemeinde-)Flächen in möglichst durchmischten, generationsübergreifenden Wohnquartieren;
- ➤ Neuaufsetzung der Planungen für eine Nachfolgenutzung des Grundstücks der Kath. Grundschule Niederkrüchten (Dr.-Lindemann- / Friedensstraße);
- > Schaffung von Tagespflegeplätzen im Ortsteil Niederkrüchten;
- > Werbung für die Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften;
- > Ansiedlung von ambulanten Pflegediensten;
- Initiierung eines sozialräumlichen Netzwerkes im Bereich Pflege durch die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Niederkrüchten in Kooperation mit den Akteuren im Feld.

Kindergartenbedarfsplanung

Der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Kreises Viersen vom 12. September 2019 ist ein kurz- und mittelfristiger Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten zu entnehmen.

Folgende notwendige Maßnahmen werden festgelegt.

- ➤ Bau einer Kindertageseinrichtung (3 Gruppen) im Ortsteil Elmpt zum Kindergartenjahr 2020/21;
- ➤ Bau einer Kindertageseinrichtung (3 Gruppen) im Ortsteil Niederkrüchten zum Kindergartenjahr 2021/22:
- > Perspektivische bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten.

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 16. Oktober 2019 die Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in den ehemaligen Javelin Barracks bereits zum Frühjahr 2020 angekündigt. Der Gemeinde Niederkrüchten werden demnach im Rahmen der landesweiten Umverteilung weitere Flüchtlinge zugewiesen. Die Gemeinde Niederkrüchten wird kurz- bis mittelfristig die Unterbringung von ca. 175 Flüchtlingen sicherstellen müssen.

Der Bedarf soll durch folgende **Maßnahmen** gedeckt werden:

- > Verteilung der Asylbewerber/-innen (FlüAG) auf Mobilheime und Wohncontainer;
- ➤ Dezentrale Verteilung von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage (§ 12 a Aufenthaltsgesetz) vorrangig in Wohnungen und Häusern im gesamten Gemeindegebiet (¼ Quote bei Mehrfamilienhäusern);
- > Anwohnerinformationen über größere Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen im Wohnumfeld;
- > Beratungs- und Begleitangebote für Flüchtlinge in Abstimmung mit der Flüchtlingshilfe Niederkrüchten;
- ➤ Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Vernetzung von Unterstützungsangeboten und Beteiligung an Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

Niederkrüchten, den 10. Oktober 2019

Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Hinsen





Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Planen und Umwelt Aktenzeichen: 70 21 03 Niederkrüchten, den 19.09.2019

Vorlagen-Nr. 1294-2014/2020 Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2019

Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2019 wurde das Konzept für den Aufbau einer gemeinsamen Abfallsammlung in den drei Westkreiskommunen Brüggen, Nieder-krüchten und Schwalmtal durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) vorgestellt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten ab dem Jahr 2021 auf den Kreis Viersen oder eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten.

In seiner Sitzung am 03.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Brüggen die Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den ABV abgelehnt.

In der Gemeinde Schwalmtal hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 05.12.2018 beschlossen, mit den Nachbargemeinden Brüggen und Niederkrüchten weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe ab dem Jahr 2021 auf den Kreis Viersen übertragen werden könnte.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich somit derzeit keine einheitliche Entscheidungslage.

Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen soll das Thema jedoch weiter diskutiert werden.

Der bestehende Entsorgungsvertrag der Gemeinde Niederkrüchten mit der Firma Städtereinigung Gerke GmbH trat zum 01.01.2015 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2020, sofern er seitens der Gemeinde mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Anderenfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit zunächst um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2022 (erstes neues Vertragsende). Sofern nicht der Auftraggeber den Vertrag mit einer Frist von wiederum 6 Monaten vor dem neuen Vertragsende kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2024 (zweites und zugleich letztmögliches Vertragsende).

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen die Verwaltung zu beauftragen, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen ersten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag zunächst bis zum 31.12.2022 gültig bleibt.

Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit sollen sodann alternative Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal erörtert werden.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	Nein	\boxtimes
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	Nein	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-					
to:				/	
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage		vertragliche Verpflichtung	Freiwillige Selbstve waltungs- angelegenheit	r

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Planen und Umwelt Aktenzeichen: 61 10 60 Niederkrüchten, den 21.10.2019

Vorlagen-Nr. 1317-2014/2020 Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

<u>Beratungsweg</u>

Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2019

Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	Nein	\boxtimes
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	Nein	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-					
to:				/	
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage		vertragliche Verpflichtung	Freiwillige Selbstver waltungs- angelegenheit	

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste Aktenzeichen: 50 62 03 Niederkrüchten, den 21.10.2019

Vorlagen-Nr. 1315-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

<u>Beratungsweg</u>

Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2019

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen" als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja		Nein	\boxtimes	
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-							
to:					/		
Kosten der Maßnahme in Euro							
Folgekosten in Eur	0						
Erläuterungen:							
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage		vertragliche Verpflichtung		Freiwillige Selbstve waltungs- angelegenheit	r-	

In Vertretung

gez. Schippers